

## Ab 1. Oktober 2019 benötigen bestimmte internationale Besucher und Transitreisende vor Antritt ihrer Reise nach Neuseeland eine **NZeTA** (New Zealand Electronic Travel Authority).

### Was ist eine NZeTA?

Die NZeTA ist eine elektronische Reisegenehmigung und wird von der neuseeländischen Regierung am 1. Oktober 2019 als neue Maßnahme zum Grenzschutz eingeführt. Einige Reisende, die berechtigt sind, ohne Visum nach Neuseeland zu reisen, benötigen nun vor Antritt ihrer Reise eine NZeTA.

Die NZeTA ist kein Visum und garantiert keine Einreise nach Neuseeland. Für die Einreise nach Neuseeland müssen Reisende weiterhin alle entsprechenden Anforderungen erfüllen. Dazu gehören ein Ticket für die Weiterreise, die Bona-fide-Eigenschaft und gute Gesundheit.

### Wer benötigt eine NZeTA?

In folgenden Fällen ist vor Ihrer Reise nach Neuseeland eine NZeTA erforderlich:

- Sie reisen mit einem Pass, der von einem Land mit Visumfreiheit ausgestellt wurde.
- Sie haben Ihren ständigen Wohnsitz in Australien.
- Sie reisen mit einem Kreuzfahrtschiff, unabhängig von Ihrer Nationalität.

Passagiere, die an Bord von Kreuzfahrtschiffen reisen und aus einem Land mit Visumpflicht stammen, dürfen Neuseeland mit einer NZeTA oder einem Visum besuchen. Wenn Sie mit dem Flugzeug nach Neuseeland reisen, um dort auf einem Kreuzfahrtschiff einzuschiffen, benötigen Sie ein Visum.

### Brauchen Transitreisende auch eine NZeTA?

Reisende aus visums- oder transitvisumsbefreiten Ländern benötigen eine NZeTA, um auf dem Weg in ein anderes Land durch den Transitbereich des Flughafens Auckland zu reisen.

### Wer braucht keine NZeTA?

Neuseeländische und australische Staatsbürger und Reisende mit einem gültigen neuseeländischen Visum benötigen keine NZeTA.

### Weitere Informationen

Weitere Informationen zur NZeTA sowie die komplette Liste berechtigter Länder finden Sie unter [immigration.govt.nz/nzeta](http://immigration.govt.nz/nzeta). Alternativ dazu können Sie sich auch an Ihr Reisebüro wenden.

### Was ist die IVL?

Mit der internationalen Besucher-, Naturschutz- und Tourismusabgabe (International Visitor Conservation and Tourism Levy – IVL) leisten Sie einen direkten Beitrag zur touristischen Infrastruktur, die Sie hier nutzen. Außerdem helfen Sie uns, die Natur zu schützen, die Sie während Ihres Aufenthalts in Neuseeland genießen. Die meisten Besucher müssen die IVL zahlen. Sie wird fällig, wenn Sie die NZeTA beantragen.

### Wann sollten Reisende die NZeTA beantragen und die IVL bezahlen?

Bitte beantragen Sie die NZeTA rechtzeitig vor Antritt Ihrer Reise nach Neuseeland. Die Bearbeitung des Antrags kann bis zu 72 Stunden dauern.

Unter [immigration.govt.nz/NZeTA](http://immigration.govt.nz/NZeTA) können Sie ab Juli 2019 die NZeTA beantragen und die IVL bezahlen. Die NZeTA ist erst für Reisen ab dem 1. Oktober 2019 erforderlich. Dann ist sie obligatorisch.

Falls Sie keine NZeTA haben, wenn Sie für Ihren Flug oder Ihre Kreuzfahrt einchecken, dürfen Sie nicht an Bord gehen. Eventuell können Sie beim Einchecken eine NZeTA beantragen. Falls die neuseeländische Einwanderungsbehörde (Immigration New Zealand – INZ) Ihren Antrag jedoch nicht rechtzeitig bearbeiten kann oder ihn ablehnt, wird Ihnen das Besteigen des Flugzeugs oder Schiffes verwehrt.

## NZeTA beantragen

Ab Juli 2019 gibt es zwei offizielle Möglichkeiten, bei der Einwanderungsbehörde INZ eine NZeTA zu beantragen sowie die IVL zu bezahlen:

- Sie können die mobile INZ-App herunterladen oder
- das Formular unter [immigration.govt.nz/nzeta](http://immigration.govt.nz/nzeta) ausfüllen.

### Wie kann ich die NZeTA offiziell beantragen?

Immigration.govt.nz ist die offizielle Website der neuseeländischen Regierung zum Beantragen einer NZeTA. Bitte verwenden Sie die offizielle Website oder mobile App. NZeTA dürfen nicht über unbefugte Dritte beantragt werden.

## Wie viel kosten NZeTA und IVL?

- 9 NZ\$ für NZeTA-Anträge über die mobile App
- 12 NZ\$ für NZeTA-Anträge über das Formular auf der Website

Die IVL kostet 35 NZ\$ pro Person und wird gemeinsam mit der NZeTA berechnet.

## Hilfe vom Reisebüro

Ihr Reisebüro kann die mobile NZeTA-App herunterladen oder [immigration.govt.nz](http://immigration.govt.nz) besuchen, um die NZeTA für Sie zu beantragen. Dazu muss es Ihre Einwilligung einholen und benötigt folgende Informationen von Ihnen:

- Angaben zum Reisedokument (Reisepass)
- Biometrische Details (Foto)
- Kontaktdaten (E-Mail-Adresse)
- Informationen, mit denen INZ ermitteln kann, ob Sie zur visafreien Einreise nach Neuseeland berechtigt sind (zum Beispiel eine Erklärung über strafrechtliche Verurteilungen)
- Informationen zum Zweck Ihrer Reise (zum Beispiel zu einer ärztlichen Behandlung)

Anhand der Angaben wird bestätigt, ob Sie nach Neuseeland reisen dürfen. Sie werden mit weiteren Informationen abgeglichen, die INZ zur Verfügung stehen, darunter die internationale Liste für verlorene und gestohlene Reisepässe.

**Vor der Reise beantragen.** Weitere Informationen zur NZeTA erhalten Sie unter **[immigration.govt.nz/nzeta](http://immigration.govt.nz/nzeta)** oder von Ihrem Reisebüro.